

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 18.03.2024

TOP 1 Feuerwehrhaus Seeon; Ermächtigung zur Vergabe der Lüftungsarbeiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die „Lüftungsarbeiten – Feuerwehrhaus Seeon“ an die Firma Ackermann GmbH zu vergeben.

TOP 3 Verzicht auf die Verrechnung von Feuerwehreinsatzgebühren nach Unwetter

Der Gemeinderat hat beschlossen, die im Rahmen der Unwetter am 12.07.2023, 26.08.2023, 27.08.2023, 28.08.2023 und 02.12.2023 angefallenen Feuerwehreinsätze nicht weiter zu verrechnen.

TOP 4 Anschlussverträge für Strom- und Gaslieferungen der gemeindlichen Liegenschaften

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Ersten Bürgermeister bzw. seinen Vertreter zu bevollmächtigen, im Rahmen eines Eilgeschäftes den Zuschlag für einen Folgevertrag zur Gas- und Stromlieferung zu erteilen.

Beschluss über den Finanzplan 2024-2027

In der Sitzung wurde der Finanzplan für die Jahre 2024-2027 beraten und beschlossen.

Die im Finanzplan für den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt vorgesehenen Werte wurden entsprechend der zwischenzeitlichen Entwicklung fortgeschrieben. Die Zahlen unterliegen jedoch aufgrund des zeitlichen Vorlaufs erheblichen Unschärfen in der Prognose.

Im Ergebnis kann auch in den künftigen Jahren eine gute Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Bei den Maßnahmen im Vermögenshaushalt wurden Kosten und Einnahmen aus den bereits bekannten Straßen- und Bauprojekten berücksichtigt für welche verbindliche Zahlen vorliegen, bzw. diese planbar erscheinen. Große finanzielle Anforderungen stellen dabei die verschiedenen Bauprojekte der Gemeinde.

Weitere Kredite zum Ausgleich der Haushalte sind in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 enthalten.

Größere Maßnahmen die im Finanzplan u. a. enthalten sind:

- Anschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren
- Chiemseebad Seebruck, Sanierung und Erneuerung der bisherigen Anlagen
- Weiterführung der Ortskernverbesserungen in Seebruck, Maßnahmen aus ISEK
- Umgestaltung Dorfplatz Seeon
- Sanierung der Gemeindestraßen
- Geh- und Radwegbau
- Investitionszuschüsse an den Abwasser- und Umweltverband zum Betrieb der Verbandsanlagen Abwasser
- Sanierungsmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser
- Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung nach Gigabitrichtlinie
- Bauliche Maßnahmen an den Hafenanlagen mit Dach, PV-Anlagen, Gebäude und Heizungssanierungen
- weiteres Wohnprojekt in Ischl ab 2026
- planmäßige Kredittilgungen

Ergebnis: Der Gemeinderat hat dem Finanzplan 2024-2027 in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024

Der Haushaltsentwurf weist ein Volumen von 22.462.567 € auf. Davon stehen 12.594.911 € im Verwaltungshaushalt und 9.867.656 € im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Im Verwaltungshaushalt konnten trotz den angespannten Rahmenbedingungen höhere Ansätze bei den Steuereinnahmen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung im Vergleich zu den Vorjahren gebildet werden. Trotz der Steigerungen überwiegen die Kostensteigerungen besonders im Bereich der Personalkosten, der Kreisumlage und des laufenden Betriebsaufwandes. Auch die Schlüsselzuweisung vermindert sich deutlich.

Die vorläufige Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 511.816 € und ist damit niedriger als die errechnete Zuführung aus 2023. Die Steuerhebesätze werden unverändert zum Vorjahr mit 330 v.H. festgesetzt.

Der Haushalt 2024 konnte durch die Maßnahmen im Vermögenshaushalt, insbesondere durch den Bau des neuen Feuerwehrhauses in Seeon und die laufenden Maßnahmen, nicht ohne zusätzliche Finanzmittel ausgeglichen werden. Es wurde deshalb eine Kreditaufnahme von 2 Mio. € eingeplant. Nach den Berechnungen errechnet sich mit der Kreditaufnahme und den planmäßigen Tilgungen der bisher vorhandenen Darlehen am Jahresende 2024 ein Schuldenstand von 6,898 Mio. €.

Die größte Einzelposition im Haushalt 2024 bildet der Ansatz zum Bau des neuen Feuerwehrhauses in Seeon mit anteiligen Kosten von rund 3,0 Mio. € im Jahr 2024. Die Kostenermittlung zum Bau weist insgesamt Kosten in Höhe von 4,95 Mio. aus.

Einen weiteren großen Posten bilden die restlichen Ausgaben zur Erstellung der Wohnungen im Harrecker Hof Ischl. Der Ansatz für die Schlussrechnungen in 2024 beträgt 1,8 Mio. €. Die Gesamtkosten werden nach derzeitigem Stand eingehalten. Die Wohnungen werden seit Jahresbeginn vermietet. Die Auszahlung der Schlusszuwendung nach KommWFP und BEG wurde 2024 eingeplant. Ein weiterer großer Einzelposten wurde für den Breitbandausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie eingeplant. Hierfür wurden für 2024 1.050.000 € mit entsprechenden Zuschüssen vorgesehen. Insgesamt beträgt die Auftragssumme rund 2,07 Mio. €. Ein hoher Kostenansatz wurde für Straßensanierungsmaßnahmen gebildet. So sind hier für Straßensanierungen von verschiedenen Maßnahmen mit über 600.000 € in den Haushalt eingestellt. Für bauliche Maßnahmen an der Wasserversorgung Seeon wurden ebenfalls in Summe 351.000 € eingeplant. Für das Hafengebäude wurden hohe umfangreiche Kosten für die Dacherneuerung mit PV-Anlage und der Elektro-Anlagen für E-Boote eingeplant.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Beschluss über den Stellenplan 2024

Durch den überwiegenden Dienstleistungscharakter der öffentlichen Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß einen der größten Ausgabeposten dar. Für 2024 ist eine deutliche Steigerung der Personalkosten festzustellen. Die Steigerung ist auf mehrere Berechnungsgrundlagen zurückzuführen. Bereits 2023 wurde eine Stellenbewertung in der Verwaltung und im Bauhof durchgeführt. Dies führte zu einer Änderung der Eingruppierungen und Besoldungen. Die Änderungen wurden im Stellenplan und in die Personalkostenberechnung nun für das ganze Jahr 2024 übernommen. Bereits mit dem Tarifabschluss 2023 für kommunale Beschäftigte wurde eine wesentliche Entgelterhöhung in Kraft gesetzt. Die Auswirkungen zeigen sich besonders in 2024. Mit dem neuen Tarifvertrag wurde eine Entgelterhöhung, Einmalzahlungen und ein Inflationsausgleichsgeld beschlossen. Im Bereich der Kindergärten wurden zusätzliche Teilzeitkräfte angestellt um die Ausfallsicherheit in den Einrichtungen zu erhöhen.

Ergebnis: Der Gemeinderat stimmte dem Stellenplan 2024 in der vorgelegten Fassung zu.

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (PV-Anlage Pattenham); Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Billigung des Planentwurfes zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Pattenham"; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Billigung des Planentwurfes zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 beschlossen, ein Verfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (PV-Anlage Pattenham) durchzuführen. Am 09.10.2023 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung erfolgte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Pattenham“.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Alle Verfahrensunterlagen, Stellungnahmen und Abwägungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Gemeinderat präsentiert.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat den Planentwurf für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (PV-Anlage Pattenham) sowie den Planentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Pattenham“ gebilligt. Zugleich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Antrag zur Änderung der Stellplatzsatzung (StS) der Gemeinde Seeon-Seebruck

Laut Antragsteller soll pro 10 Stellplätze mindestens ein Parkplatz für behinderte Menschen geplant werden. Die Größe des Parkplatzes richtet sich dabei nach der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen“. So muss ein notwendiger Einzelstellplatz für behinderte Menschen mindestens 5 m lang sein und eine lichte Breite von mindestens 3,50 m betragen.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat den Antrag zur Änderung der Stellplatzsatzung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der Stellplatzsatzung einzuarbeiten und anschließend dem Gemeinderat vorzulegen.

Bedarfsgerechter Personennahverkehr Traudl - Zustimmung zur Umsetzung

Gerade im ländlichen Raum und in einem Flächenlandkreis können Buslinien nicht jeden kleinen Ortsteil bzw. Weiler erschließen. Um auch diese Herausforderung zu meistern, hat der Landkreis im Dezember 2022 ein „Förderprogramm für die Umsetzung flexibler Bedarfsverkehre für kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Traunstein“ beschlossen. Vor diesem Hintergrund haben die fünf Gemeinden Chieming, Grabenstätt, Grassau, Seeon-Seebruck und Übersee in enger Abstimmung mit dem Landkreis Traunstein ein Konzept für einen haltestellenbezogenen Bedarfsverkehr (On-Demand-Verkehr) erarbeitet. Der On-Demand-Verkehr in den oben genannten Gemeinden soll „TRAUDL“ heißen. Dieses Angebot ermöglicht die Feinsterschließung kleinerer Ortsteile und Weiler, die von der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung nicht erfasst werden. Zur Feinsterschließung zählen v.a. Ortsverkehrsfunktionen oder Verbindungen zwischen kleineren Ortsteilen. Der On-Demand-Verkehr ist dabei keine Konkurrenz zum bestehenden ÖPNV-Angebot, sondern ergänzt dieses.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat einer finanziellen Beteiligung an den entstehenden Kosten für den flexiblen Bedarfsverkehr „TRAUDL“ nicht zugestimmt.

Gemeindliche Kindertagesstätten; Anpassung des Besuchsgeldes ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Die Betriebe der gemeindlichen Kindergärten weisen deutliche Defizite aus. Durch die Tarifabschlüsse sind die Personalkosten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ebenso steigen auch die Sachkosten an. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Besuchsgeld der Kindergärten und Kinderkrippe angemessen anzuheben.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat beschlossen, für die gemeindlichen Kindergärten Seebruck und Truchtlaching mit Kinderkrippe ab 01.09.2024 folgendes Besuchsgeld zu erheben:

Besuch Kindergarten Seebruck und Truchtlaching:

Buchungszeit 3 bis 4 Stunden = 120,00 €

Buchungszeit 4 bis 5 Stunden = 132,00 €

Buchungszeit 5 bis 6 Stunden = 146,00 €

Buchungszeit 6 bis 7 Stunden = 161,00 €

Buchungszeit 7 bis 8 Stunden = 178,00 €

Besuch Kinderkrippe Truchtlaching:

Buchungszeit 3 bis 4 Stunden = 218,00 €

Buchungszeit 4 bis 5 Stunden = 240,00 €

Buchungszeit 5 bis 6 Stunden = 264,00 €

Buchungszeit 6 bis 7 Stunden = 292,00 €

Buchungszeit 7 bis 8 Stunden = 321,00 €

Das Spielgeld beträgt ab 01.09.2024 7,00 € monatlich.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung